



Gemeinsame Deutsch-Dänische Erklärung zum 50. Jahrestag der Bonn-Kopenhagener Erklärungen Schloss Sonderburg, 29. März 2005

1. Wir sind heute im historischen Schloss Sonderburg zusammengekommen, um den 50. Jahrestag der deutschen und dänischen Minderheitenrechte und der Regelung der bilateralen deutsch-dänischen Beziehungen durch die Bonn-Kopenhagener Erklärungen feierlich zu begehen.
2. Seit 1955 haben die beiden Erklärungen das friedliche Miteinander der Minderheiten auf beiden Seiten der deutsch-dänischen Grenze gefördert und gesichert und den Weg für die Entwicklung freundschaftlicher und enger Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark geebnet. Wir sind überzeugt davon, dass dies als Inspiration für die Regelung von Minderheitenfragen in Europa und in anderen Teilen der Welt dienen kann.
3. Wir möchten unsere höchste Wertschätzung gegenüber der deutschen und der dänischen Minderheit sowie dem Bundesland Schleswig-Holstein und dem Amt Sønderjylland und anderen Kräften zum Ausdruck bringen, die den Versöhnungsprozess aktiv und positiv unterstützt und gefördert haben. Wir bekräftigen unseren Willen, den Anliegen der Minderheiten auch künftig große Bedeutung beizumessen. Wir unterstützen die Bestrebungen des Europäischen Zentrums für Minderheitenfragen (ECMI) in Flensburg, auf unseren gemeinsamen Erfahrungen aus der Arbeit mit Fragen der Minderheiten, ethnischen Spannungen, Konfliktprävention und Konfliktmanagement aufzubauen. Wir begrüßen den Willen beider Minderheiten, im Rahmen der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) zum Nutzen aller Minderheiten in ganz Europa tätig zu sein.
4. Die Rechte der Minderheiten sind Bestandteil jener universellen Werte, welche die Menschenrechte ausmachen und auf denen Europa aufbaut – ein Europa für alle europäischen Völker, das fest entschlossen ist, das früher Trennende hinter sich zu lassen und sein gemeinsames Schicksal zu gestalten. Inspiriert unter anderem durch die Bonn-Kopenhagener Erklärungen werden die Rechte der Minderheiten ausdrücklich im Vertrag über eine Verfassung für Europa und in den politischen Kopenhagen-Kriterien erwähnt, welche die Grundlage für unsere Bewertung bilden, ob ein beitrittswilliges Land für die Aufnahme in die Europäische Union bereit ist.
5. Unsere Zusammenarbeit in der Europäischen Union dient der Förderung von Frieden, Stabilität und Wohlstand für unsere Bürger. Zugleich arbeiten wir im Rahmen der Vereinten Nationen zusammen, um den Frieden und die Sicherheit in der Welt zu stärken. Dänemark erneuert seine Bereitschaft, einen ständigen Sitz Deutschlands in einem reformierten Sicherheitsrat zu unterstützen. Wir unterstreichen die dringende Notwendigkeit der Umsetzung der in der Millennium-Erklärung niedergelegten Zielsetzungen. Wir sind weiterhin fest entschlossen, dazu beizutragen, dass die Millennium-Entwicklungsziele erreicht werden. Innerhalb der NATO werden wir uns auch künftig gemeinsam im Rahmen des Regionalen Wiederaufbauteams in Faisabad in Afghanistan bemühen, wesentlich zu Stabilität und der Verhinderung künftiger Konflikte in der Region beizutragen. Im multilateralen Rahmen der europäischen und transatlantischen Strukturen halten Dänemark und Deutschland an einer starken Zusammenarbeit fest, die eine breite und differenzierte Agenda umfasst. Die strategische Partnerschaft zwischen Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika, die auf gemeinsamen Werten und Interessen beruht, ist für den Weltfrieden und die



globale Entwicklung von vitaler Bedeutung. Wir werden unsere Bestrebungen zur Bekämpfung des Terrorismus durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden verstärken.

6. Deutschland ist der bedeutendste Handelspartner Dänemarks. Zwischen unseren beiden Ländern gibt es einen umfassenden Austausch sowohl auf Regierungs- und regionaler Ebene als auch zwischen unseren Völkern, der Fremdenverkehr und Studentenaustausch einschließt. Wir wollen die dynamischen, flexiblen und zukunftsweisenden Beziehungen aufrechterhalten, die für neue Visionen und Entwicklungen offen sind und die uns die Möglichkeit eröffnen, von den gegenseitigen Erfahrungen zu lernen.
7. Es ist unser Wunsch, dass sich unsere Gesellschaften auf ökologisch nachhaltige Weise entwickeln sollen. Deshalb unterstreichen wir, dass es notwendig ist, unsere gemeinsamen Anstrengungen für die Entwicklung neuer und erneuerbarer Energietechnologien zu verstärken. Darüber hinaus wird eine gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Umweltforschung im Zusammenhang mit der Nutzung der Windkraft in der Ostsee und der Nordsee in Kürze unterzeichnet werden.
8. Wir stimmen darin überein, dass es wünschenswert ist, die grenzüberschreitende Verkehrsinfrastruktur sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr auszubauen, und wir begrüßen die Tatsache, dass eine feste Verbindung über den Fehmarnbelt ein vorrangiges europäisches Projekt ist. Wir fordern unsere Verkehrsminister auf, ihre Bemühungen fortzusetzen, Einigkeit über weitere Schritte zur Errichtung dieses wichtigen Elements der transeuropäischen Verkehrsnetze zu erzielen.
9. Seit über fünfzig Jahren hat der Wohlfahrtsstaat in Dänemark und in Deutschland ähnliche Wege beschritten, um ein nachhaltiges und gerecht verteiltes wirtschaftliches Wachstum zu erzielen. Als ein Beitrag für dieses gemeinsame Ziel der Weiterentwicklung des europäischen Sozialstaatsmodells werden unsere für Beschäftigungsfragen zuständigen Minister an gemeinsamen Ansätzen und an einem Ideenaustausch mit dem Ziel arbeiten, Bürger aus Drittstaaten in unseren Arbeitsmarkt zu integrieren.
10. Wir bekräftigen unseren Willen, alle öffentlichen und privaten Initiativen zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im deutsch-dänischen Grenzgebiet zu unterstützen. Unsere Regierungen sind insbesondere entschlossen, die Arbeit zur Förderung des grenzüberschreitenden Austauschs und der Mobilität fortzusetzen. Als einen Beitrag hierzu haben wir beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu sozialen und arbeitsmarktbezogenen Fragen mit dem Ziel einzusetzen, die gegenwärtigen Anstrengungen zur Beseitigung von Hindernissen für Grenzpendler und zu anderen relevanten Themen im Rahmen des Gemeinschaftsrechts zu intensivieren. Die Arbeitsgruppe wird ihre Tätigkeit bis zum Ende des Jahres 2005 abschließen und Empfehlungen für weitere Maßnahmen vorlegen. Die zuständigen Ministerien werden im Sommer 2005 ihre Verhandlungen über das deutsch-dänische Doppelbesteuerungsabkommen, insoweit es für grenzübergreifende Fragen von Bedeutung ist, intensivieren. Wir haben ferner vereinbart, sowohl unsere kommunalen Behörden als auch die Minderheiten auf beiden Seiten der Grenze dazu aufzufordern, ein gemeinsames Seminar unter unserer Schirmherrschaft abzuhalten, um Erfahrungen in Bezug auf grenzüberschreitende Fragen zu erörtern und auszutauschen.